

## **Antrag**

**der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Den Bologna-Prozess voranbringen – Qualität verbessern, Mobilität erleichtern und soziale Hürden abbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die internationale Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal stellt eine wichtige Grundbedingung für wissenschaftlichen Austausch und akademische Bildung dar. Zur Erreichung dieses Ziels ist es notwendig, die grenzüberschreitende Vergleichbarkeit und Anerkennung der jeweiligen Abschlüsse zu erreichen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wollen die 46 Teilnehmerstaaten deshalb bis 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum schaffen. Wichtige Elemente sind die Einführung von gestuften Studienabschlüssen aus Bachelor und Master, die wechselseitige Anerkennung der Studienleistungen und -abschlüsse, die Stärkung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden und die Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Evaluation.

Die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes ist ein wesentliches Element zur Umsetzung der Lissabon-Strategie. Eine erfolgreiche wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft braucht über einen offenen und leistungsfähigen Hochschulraum hinaus aber auch einen gemeinsamen Forschungsraum und einen europäischen Bildungsraum.

Die Umstellung der Studienstrukturen auf Bachelor- und Master-Abschlüsse ist die wohl tiefgreifendste Hochschulreform der letzten Jahre. Sie zielt nicht nur auf eine formale Veränderung der Studienabschlüsse ab, sondern auch auf grundsätzliche Veränderungen sowohl des Studiums als auch der Institution Hochschule. Der Umsetzungsprozess in Deutschland ist in einem Stadium, in dem nicht nur die erreichten Fortschritte, sondern auch die Probleme und Defizite ins Auge gefasst werden müssen. Die Ministerkonferenz in London am 17./18. Mai 2007, auf der die Bologna-Staaten die weiteren anstehenden Handlungsschritte festlegen werden, bietet einen Anlass für eine solche kritische Bilanzierung der neuen Studienstrukturen, der Qualitätssicherungsverfahren und der erreichten Mobilität von Studierenden. Der Bologna-Prozess wird bisher sehr von der formalen Dimension dominiert, die Studienstruktur in allen Unterzeichnerstaaten neu zu organisieren. Die Reform der Studieninhalte und die Erleichterung der Mobilität drohen dadurch zu kurz zu kommen.

Auf der nationalen Ebene müssen alle beteiligten Akteure, d. h. Bund, Länder, Hochschulrektorenkonferenz, Deutscher Akademischer Austausch Dienst, Studierendenorganisationen, Studentenwerke, Akkreditierungsrat und andere Be-

teiligte die Probleme und Herausforderungen im nationalen Umsetzungsprozess identifizieren. Die zentrale Aufgabe dabei muss vom Bund und vor allem von den Ländern geleistet werden. Trotz der verschlechterten Ausgangsbedingung durch die Föderalismusreform 1 müssen sie gemeinsam die Kernaufgaben des Bologna-Prozesses voranbringen: Qualitätsverbesserung, Mobilitäts erleicht erungen und den Abbau sozialer Hürden.

Zum Sommersemester 2007 sind 48 Prozent der angebotenen Studiengänge an deutschen Hochschulen Bachelor- oder Masterstudiengänge. Die Zahl der Studierenden in diesen Studiengängen steigt kontinuierlich an und lag im Wintersemester 2005/2006 bei 12,5 Prozent, wobei sich 27,9 Prozent der Studienanfänger für ein Bachelor- oder Masterstudium entschieden haben. Diese Zahlen zeigen einerseits, dass die neuen Abschlüsse durchaus angenommen werden, weisen aber auch darauf hin, dass ihre flächendeckende Umsetzung noch nicht gelungen ist. Insbesondere in den Staatsexamensfächern Lehramt, Jura und Medizin kommt die Umstellung bisher nur schleppend oder gar nicht voran. Dies liegt in speziellen Fachkulturen und fachinternen Widerständen begründet. Außerdem tun sich gerade diese Fächer schwer, dem Bachelor-Abschluss eine eigenständige Qualifizierung zuzuschreiben, die einen Berufseinstieg ermöglicht. Aber auch in anderen Studiengängen wie den Ingenieurwissenschaften an Universitäten gibt es noch Vorbehalte gegen die gestufte Struktur. Das Ziel der Umstellung bis 2010 ist zwar noch erreichbar, allerdings sollte die Qualität der neuen Studiengänge nicht dem Ziel der fristgerechten Umstellung untergeordnet werden. Studiengänge, in denen nur eine Verdichtung, Verschulung oder Spezialisierung bisheriger Lerninhalte vorgenommen wird, sind nicht geeignet, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Da das Bachelorstudium eine fundierte wissenschaftliche Grundausbildung, angereichert durch Schlüsselkompetenzen und Praxiselemente, bieten soll, sind neue Lehr- und Lernformen und eine intensivere Betreuung der Studierenden erforderlich. Zusätzlich erhöht die wünschenswerte Einführung von studienbegleitenden Prüfungen den Betreuungs- und Verwaltungsaufwand für die Lehrenden. Damit die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur gelingt, muss deshalb beim Studienkapazitätsausbau nicht nur die künftig stark steigende Anzahl an Studienberechtigten, sondern darüber hinaus der durch die neue Studienstruktur entstehende Zusatzbedarf im Lehr- und Betreuungsangebot berücksichtigt werden. Nur so können vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren steigenden Zahl an Studierenden mehr und qualitativ bessere Studienplätze bereitgestellt werden. Andernfalls ist zu befürchten, dass der höhere Betreuungsaufwand zu zusätzlichen Zugangsbeschränkungen führt. Diese würden die Studienanfängerzahlen weiter reduzieren, die Bildungsbeteiligung verringern und perspektivisch den Fachkräftemangel weiter verschärfen.

Der Bachelor soll als erster wissenschaftlicher Abschluss sowohl den Berufseinstieg als auch ein weiterführendes wissenschaftliches Studium ermöglichen. Berufsbefähigung meint dabei nicht die Ausrichtung auf ein spezielles Berufsbild, sondern die hinreichende wissenschaftliche Qualifizierung, die die Absolventen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker befähigt. Der Bachelor-Abschluss muss zudem grundsätzlich den Übergang zur Aufnahme eines Masterstudienganges ermöglichen. Dabei sollen die Studierenden die Wahl haben, ob sie einen konsekutiven – also fachgleichen – oder einen spezialisierenden bzw. fachlich verwandten Masterstudiengang aufnehmen. Für die Masterstudiengänge bedeutet dies, dass sie nicht an einen bestimmten Bachelor-Abschluss als Zugangsvoraussetzung gebunden werden dürfen, sondern dass verschiedene Bachelor-Abschlüsse als Zugangsvoraussetzung anerkannt werden müssen. Beim Zugang zu konsekutiven Masterstudiengängen dürfen – über den erforderlichen Bachelor-Abschluss hinaus – keine rein quantitativen Zulassungsbeschränkungen in Form fester Übergangsquoten aufgestellt werden. Wie bei den nicht konsekutiven Masterstudiengängen sollten Zugangs-

hürden soweit wie möglich minimiert werden. Dies sollte insbesondere in Fächern gelten, in denen der Master nach wie vor als Regelabschluss angesehen wird und dort, wo die Mehrzahl der Studierenden die Hochschule erst mit einem Master verlässt – wie beispielsweise in den Natur- und Ingenieurwissenschaften oder Medizin. Generell gilt: Die Anschlussfähigkeit vom Master- an den Bachelorstudiengang muss in ausreichender Zahl gewährleistet werden. Bei reinen Quotenvorgaben von 25 Prozent oder 33 Prozent besteht die Gefahr, dass zu wenige Möglichkeiten zur Anschlussqualifikation bestehen. So würden Zugangswege verbaut und der Mangel an gut ausgebildeten jungen Menschen sehenden Auges vergrößert.

Noch immer zeigen junge Frauen die Tendenz, bei gleicher oder gar besserer Voraussetzung einen niedrigeren Qualifikationsabschluss anzustreben als Männer. Beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang gibt es nun erste Anzeichen dafür, dass sich auch hier ein Qualifizierungsabschnitt herausbildet, an dessen Ende die Zahl der Frauen, die den nächsten Schritt gehen, abnimmt. Während 46,4 Prozent der Studierenden mit dem Abschlussziel Bachelor weiblich sind, sind es beim Master-Abschluss nur noch 40 Prozent. Sollte sich hier eine neue Hürde für Frauen herausbilden, so wäre das nicht nur eine zusätzliche Verletzung der Geschlechtergerechtigkeit im Bereich der Wissenschaft, sondern auch ein großer Verlust für Wissenschaft und Wirtschaft, die auf gut qualifizierte Frauen angewiesen sind.

Ein entscheidender Schritt bei der Umgestaltung ist die Akkreditierung der neuen Studiengänge, die den Hochschulen Raum gibt, sich mit besonderen Studiengängen zu profilieren. In der Praxis hat sich aber ein Akkreditierungsstau gebildet, weil die eingerichteten Akkreditierungsagenturen die Vielzahl an noch ausstehenden Akkreditierungen derzeit nicht in angemessener Zeit bewältigen. Außerdem bringt die Akkreditierung jedes einzelnen Studienganges für die Hochschulen sehr hohe Kosten mit sich. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, warum derzeit erst circa ein Drittel der angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert sind. Angesichts dieser Schwierigkeiten sollte man zur so genannten institutionellen oder Prozessakkreditierung übergehen, bei der nicht jeder einzelne Studiengang bewertet wird, sondern der Qualitätssicherungsprozess des Fachbereichs bei der Entwicklung neuer Studiengänge insgesamt. Dies ist allemal sinnvoller als die heute oft angewandte Notlösung der Sammelakkreditierung, die zu Lasten der intensiven Diskussion mit den einzelnen Fachbereichen geht. Im Verfahren der Prozessakkreditierung ist es möglich, das hochschulinterne Qualitätsmanagement mit der externen Evaluierung zu verknüpfen. So können interne und externe Evaluierung zu einem integrierten System der Qualitätssicherung ausgebaut und verbessert werden.

Gleichzeitig muss die Position des bundesweit agierenden Akkreditierungsrates gegenüber den einzelnen Akkreditierungsagenturen gestärkt werden. Er muss verbindliche Rahmenregelungen für die Akkreditierung setzen können. Innerhalb dieses Rahmens kann dann eine dezentrale Struktur bei der Akkreditierung neuer Studiengänge entwickelt werden. Diese ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Hochschulen die Umstellung auf die neue Studienstruktur dafür nutzen können, in ihrem Angebot eigene inhaltliche Akzente zu setzen. Diese Art der Akkreditierung setzt auf den Dialog zwischen den auswärtigen Expertinnen und Experten und den Lehrenden und Studierenden vor Ort. So können eigenständige Profile gestaltet werden. In der Praxis geschieht dies jedoch kaum. Ziel muss es sein, dass im Akkreditierungsverfahren nur gewisse fachliche Basisstandards gesetzt werden. Sie sollten den Studienortwechsel erleichtern und den Eintritt in alle, aber v. a. auch die gesetzlich geregelten Berufsfelder ermöglichen. Durch solch weniger detaillistische Akkreditierung als bisher kann eine zu starke inhaltliche Gleichförmigkeit der Studiengänge verhindert und die notwendige Vielfalt in der Ausrichtung der Studiengänge erhöht werden.

Kurzfristig ist es darüber hinaus notwendig, dass Bund und Länder sich auf eine Weiterführung des Bologna-Kompetenzzentrums einigen. Der Wegfall dieser Einrichtung bedroht die Fortführung der notwendigen Beratung in fast allen Ländern und an fast allen Hochschulen.

Zusätzlich treten auch Defizite auf, die nicht auf der Umstellung der Studienabschlüsse beruhen, sondern die Folgen von Fehlern sind, die mit dem Reformprozess nur kaschiert werden sollen. So verschwinden bei der Umstellung ganze Studiengänge. Der Bologna-Prozess wird von Ländern bzw. Hochschulen dazu genutzt, das Studienangebot zu verringern, um bestehende Sparzwänge umzusetzen. Auch die Übergangsquoten, die manche Länder oder Hochschulen für die Aufnahmen eines Masterstudiums ansetzen, werden zwar im Rahmen des Bologna-Prozesses gesetzt, sind aber allein in Sparwünschen begründet. Die Vereinbarungen der Länder zur Bologna-Umsetzung setzen allein qualitative Hürden für den Master-Zugang, keine quantitativen.

Auch außerhalb der Hochschulen gibt es noch Widerstände oder zu geringe Akzeptanz der neuen Studienabschlüsse. Viele Unternehmen stehen als potenzielle Arbeitgeber den neuen Abschlüssen skeptisch gegenüber. Dabei haben gerade die Wirtschaftsverbände die Umstellung auf internationale Abschlüsse besonders eindringlich gefordert. Für Studierende bedeutet dies, dass sie nicht genau wissen, welcher Abschluss für welchen Beruf erwartet wird und welcher Berufsweg ihnen nach welchem Abschluss offen steht. Hier müssen sowohl die Wirtschaftsverbände als auch die Tarifpartner dazulernen und für Klarheit sorgen. Auch der Staat als Arbeitgeber hat die beruflichen Anforderungen im öffentlichen Dienst noch immer nicht flächendeckend umgestellt, seine Anforderungen geklärt und die gegenseitige Anerkennung gewährleistet.

Viele Studierende haben ein großes Interesse an internationaler Mobilität. Im Hochschuljahr 2004/2005 gingen alleine im Rahmen des Erasmus-Programms 22 427 deutsche Studierende an eine ausländische Hochschule und 17 272 Erasmus-Stipendiatinnen und -Stipendiaten wählten Deutschland für ihren Auslandsaufenthalt. Neben der besseren Planbarkeit, dem zügigeren Abschluss und der geringeren Abbruchquote, bietet der Bologna-Prozess für die Studierenden vor allem die Chance auf interkulturellen Austausch, Lernerfahrungen im europäischen und internationalen Ausland und verbesserte Berufschancen im In- und Ausland. Erfreulicherweise enthalten 80 Prozent der umgestellten Studienordnungen eine Option für Auslandsmobilität. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass viele Bachelorstudiengänge entgegen der an sie gestellten Erwartung, die Mobilität zu erleichtern, den Studierenden oft Hindernisse für ein zwischenzeitliches Auslandsstudium in den Weg legen. Manche Studienpläne sind so unflexibel und im Jahresturnus strukturiert, dass ein Auslandssemester ohne gravierenden Zeitverlust unmöglich ist. Die Hochschulen sollten hier die von Bologna-Vereinbarung und Hochschulrahmengesetz gewährten Freiräume flexibler nutzen. In der Zukunft muss deshalb verstärkt dafür Sorge getragen werden, dass die Studiengänge Möglichkeiten zu einem Studienabschnitt im Ausland bieten, ohne dass für die Studierenden dadurch gravierende Verzögerungen entstehen.

Ein vierjähriges Bachelorstudium könnte möglicherweise eher flexible Gelegenheiten zum Auslandsstudium bieten als ein dreijähriges. Obwohl dies so von der Bologna-Vereinbarung und dem Hochschulrahmengesetz nicht vorgegeben ist, setzen die Universitäten fast ausschließlich eine Regelstudienzeit von 6 Semestern für den Bachelor- und von 4 Semestern für den Master-Abschluss an. Auch wenn die Mehrzahl der europäischen Länder wie Frankreich, Italien, Österreich und die Schweiz, die Aufteilung von 3 Jahren für den Bachelor- und 2 Jahren für den Master-Abschluss ansetzt, so zwingt dies die deutschen Hochschulen nicht, ausschließlich dieser Aufteilung zu folgen. Wichtige Austauschländer wie die Niederlande und Großbritannien setzen für den Bachelor-

Abschluss 7 Semester und für den Master-Abschluss 3 bzw. 2 Jahre an. Eine ähnliche Regelung könnte während des Bachelorstudiums mehr Freiraum für Auslandsaufenthalte und Praktika bieten. Hier müssen v. a. die Universitäten überprüfen, in wie weit diese Selbstbeschränkung auf ein einziges Zeitmodell der Mobilitäts erleichterung und der Qualitätsverbesserung zugute kommt, und ggf. fachspezifisch optimale Lösungen suchen.

Hinzu kommt, dass es nach wie vor Umsetzungsschwierigkeiten bei der wechselseitigen Anerkennung von Studienleistungen gibt. Obwohl es das erklärte Ziel der Einführung des „European Credit Transfer Systems“ (ECTS) ist, dass es zur problemlosen Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen im In- und Ausland kommt, gibt es in der Praxis immer wieder Probleme für die Studierenden, die die Hochschule wechseln möchten. Oftmals ist die Einführung von Leistungspunktesystemen an deutschen Hochschulen nicht mal ECTS-gerecht. Dabei liegt ein zentrales Hindernis für die kompatible Umrechnung der Kurse in dem Verfahren, mit dem die deutschen Hochschulen den einzelnen Kursen Kreditpunkte zuschreiben. Während europaweit die Umrechnung von Kursen in ECTS-Punkte meist über den für den Kurs notwendigen Zeitaufwand bzw. das Arbeitspensum stattfindet, wird in Deutschland hingegen oft rückwärts gerechnet: Zunächst werden Studienmodule für die Umstrukturierung zu einem Bachelorstudiengang als unabdingbar festgelegt. Danach wird die Gesamtsumme der bis zum Abschluss notwendigen ECTS-Punkte rein rechnerisch auf diese verteilt. Eine Vergleichbarkeit ist somit meist nicht gegeben. So bleibt es am Ende bei der individuellen Anerkennung im Einzelfall.

Dies behindert aber nicht nur die internationale Mobilität, sondern es führt dazu, dass die Mobilitätshemmnisse sogar innerhalb Deutschlands eher zu- als abnehmen. Behelfsweise hat ein Teil der deutschen Hochschulen bilaterale Verträge abgeschlossen, die die Anerkennung erleichtern. Diese Entwicklung mag zwar kurzfristig Abhilfe bei der Anerkennung von Studienleistungen schaffen, widerspricht aber dem Geist des Bologna-Prozesses. Da die Umstellung auf Bachelor- oder Master-Abschluss zwingend mit der Umrechnung der Studienleistung in ECTS-Punkte einhergeht, sollte die Anerkennung an allen Hochschulen auch ohne solche Abkommen gegeben sein. Zusätzlich kann das 2005 eingeführte „diploma supplement“ als Erläuterung und Ergänzung zur besseren Vergleichbarkeit und zur Anerkennung von Studienleistungen insbesondere bei einem Wechsel an ausländische Hochschulen beitragen.

Ein wesentliches und positives Element der gestuften Studienstruktur besteht darin, dass Lernangebote modularisiert werden und das Prüfungsleistungen verstärkt studienbegleitend erbracht werden können. Daraus ergeben sich für die Studierenden bessere Möglichkeiten, ihr Studium an ihre individuelle Lebenssituation anzupassen. Angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels und gestiegener Anforderungen in der „Wissensökonomie“ sind diese Möglichkeiten zu begrüßen. Im Prinzip erleichtern sie es, berufsbegleitend zu studieren oder Studien- und Familienarbeit zu vereinbaren. Allerdings sind in der Praxis die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium immer noch zu gering. Nur in 0,5 Prozent der akkreditierten gestuften Studiengänge ist ein Teilzeitstudium formal vorgesehen.

Die neuen, modularisierten Bachelorstudiengänge bieten konzeptionell ideale Voraussetzungen für eine Integration und einheitliche Anrechnung von Praktika im Studium. Wenn die Studieninhalte in den neuen Studiengängen jedoch einfach verdichtet werden, schränkt dies die Möglichkeit der Studierenden ein, zusätzliche Berufspraxis durch Praktika oder Nebenjobs zu gewinnen. Deshalb müssen gerade hier Praktika fest ins Studium integriert sein und mit Credit Points angerechnet werden. Dadurch kann der Übergang vom Bachelorstudium in den Beruf ohne den Umweg über Praktika erfolgen.

Im Sinne einer umfassenden Strategie des „Lebenslangen Lernens“ ist es darüber hinaus dringend notwendig, die Transparenz und Durchlässigkeit akademischer und nichtakademischer Ausbildungswege herzustellen und die mögliche Anrechnung außeruniversitärer Qualifikationen an den Hochschulen sicherzustellen. Deswegen gibt es seit 2002 Bemühungen, den Bologna-Prozess mit dem Kopenhagen-Prozess zu verknüpfen. Dabei sollen die Erstellung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und seine Umsetzung auf die jeweilige nationale Ebene, der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR), mit der Reform des Hochschulraumes sinnvoll verbunden werden. Die Qualifikationsrahmen sind am Kompetenzniveau orientiert und ersetzen die bisherige Orientierung an Dauer und Verlauf von Bildungsschritten. Dadurch vergrößern sie die Transparenz und Durchlässigkeit im gesamten nationalen und internationalen Bildungs- und Berufssystem.

Auf der Ministerkonferenz wird es auch um die verbesserte Anerkennung von Promotionsabschlüssen gehen. Die entsprechenden Bemühungen müssen vorangebracht werden, vor allem die Einführung von Angeboten zur strukturierten Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden. Allerdings muss auch in Zukunft die Vielfalt der Wege zu einer Promotion beibehalten werden. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Promotion der erste Schritt der wissenschaftlichen Eigenständigkeit ist, nicht der letzte Teil eines Studiums. Sinnvoll ist es darüber hinaus auch für diesen Bildungsabschluss das Angebot „Joint Degrees“, also von Doppelabschlüssen an einer ausländischen und inländischen Hochschule für ein von beiden Hochschulen gemeinsam angebotenes Promotionsprogramm, zu erhöhen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Umsetzung der bisherigen Empfehlungen und Beschlüsse zum Bologna-Prozess sowie der zu erwartenden Vereinbarung von der diesjährigen Ministerkonferenz in London die Zusammenarbeit mit den Ländern, der Hochschulrektorenkonferenz sowie den anderen nationalen Bologna-Partnern zu intensivieren und auf die systematische und verbindliche Beseitigung von Problemen und Defiziten bei der nationalen Umsetzung hinzuwirken;
2. durch Verhandlungen mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass das Bologna-Kompetenzzentrum bei der Hochschulrektorenkonferenz seine Beratungsarbeit für die Hochschulen weiterführen kann;
3. gemeinsam mit den anderen nationalen Bologna-Partnern dafür Sorge zu tragen, dass die Verbesserung der Studienqualität und die inhaltliche Studienreform nicht hinter dem Ziel der Umstellung der Abschlüsse auf die BA- und MA-Struktur zurückbleibt. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass der BA-Abschluss tatsächlich in allen Fächern zu einem sinnvollen ersten wissenschaftlichen Abschluss führt. Einer zu frühen Spezialisierung und Tendenz zur Verschulung muss entgegengewirkt werden;
4. gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen darauf hinzuwirken, die Übergänge vom Bachelor- zum Masterstudium zu verbessern. Dabei muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Zahl von Masterstudienplätzen angeboten wird und das Angebot an MA-Studiengängen fachlich und methodisch ausdifferenziert wird;
5. im Zusammenwirken mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass für die intensivere Betreuung der Studierenden in den BA-Studiengängen hinreichende Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dies zu einer Einschränkung der Studienanfängerplätze oder einer Verknappung der Übergangsmöglichkeiten in einen Masterstudiengang führt;

6. gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen darauf hinzuwirken, dass eine umfassende Beratung der Studierenden stattfindet sowohl über die beruflichen Perspektiven, die mit den neuen Abschlüssen verbunden sind, als auch über inhaltliche Schwerpunkte und Ausrichtung der jeweiligen Studienangebote selbst;
7. sich gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden, Sozialpartnern und den berufsständischen Vereinigungen für die Klärung der jeweiligen beruflichen Perspektiven der neuen Studienabschlüsse einzusetzen. Nur wenn den Studierenden wie auch den potenziellen Arbeitgebern klar ist, welcher Wert ein bestimmter Abschluss für den Einstieg bzw. den weiteren Karriereweg im Berufsleben hat, wird die Akzeptanz der neuen Abschlüsse zunehmen;
8. gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen die Umstellung auf die neuen gestuften Studienstrukturen auch in den Staatsexamensstudiengängen wie Lehramt, Jura, Medizin, aber auch für die Ingenieurs- und Technikstudiengänge voranzubringen. Insbesondere muss die berufliche Perspektive für Absolventen mit BA- und MA-Abschlüssen in diesen Fachrichtungen schnell und zuverlässig geklärt und die wechselseitige staatliche Anerkennung dieser Abschlüsse durch die Bundesländer gewährleistet werden;
9. gemeinsam mit den nationalen Bologna-Partnern darauf hinzuwirken, dass Engpässe bei der Akkreditierung überwunden werden, die Akkreditierung zu vertretbaren Kosten ermöglicht wird und zur Beschleunigung der Akkreditierung nicht auf Sammelakkreditierung übergegangen wird, sondern zur notwendigen Qualitätssicherung die Prozessakkreditierung Vorrang erhält. Die Qualität der Akkreditierung ist außerdem durch Weiterbildung der Akkreditierenden und durch internationalen Erfahrungsaustausch zu verbessern. Die internationale Vernetzung der jeweiligen nationalen Akkreditierungssysteme sollte gefördert werden. Der Frauenanteil in den Akkreditierungskommissionen, der derzeit nur bei 17 Prozent liegt, sollte erhöht werden;
10. gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass weder international noch national neue Mobilitätshemmnisse entstehen. National bedeutet dies, dass die Ausübung der veränderten Regelungskompetenz für Hochschulzugang und Hochschulabschlüsse im Zuge der Föderalismusreform die Mobilität nicht behindern darf. Dies gilt auch für die geplante Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes;
11. gemeinsam mit den nationalen Bologna-Partnern dafür Sorge zu tragen, dass bei der Entscheidung über die jeweils sinnvolle Studienstruktur die Möglichkeit zum Studienaufenthalt im Ausland und zu studienbegleitenden Praktika berücksichtigt werden;
12. gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen darauf hinzuwirken, dass tatsächlich ECTS-kompatible Leistungspunktesysteme eingeführt werden. Die Praxis bilateraler Verträge zwischen z. T. sogar deutschen Hochschulen wird durch ein funktionierendes Credit-Points-System zur Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen überflüssig werden;
13. auch auf der internationalen Ebene gemeinsam mit den nationalen und internationalen Bologna-Partnern die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen voran zu bringen. Dazu muss die Einführung des kompatiblen Leistungspunktesystems ECTS, des Diploma Supplement als Ergänzung und Erläuterung zum Studienabschluss und die Implementierung von Qualitätssicherungssystemen weiter forciert werden;
14. gemeinsam mit den Ländern, den Hochschulen und den internationalen Bologna-Partnern das Angebot an Studienmöglichkeiten mit gemeinsamen

Abschlüssen, den „Joint Degrees“, für Bachelor-, Master- und Promotions-Abschlüsse weiter auszubauen;

15. sich dafür einzusetzen, dass bei der auf Kompetenzniveaus ausgerichteten Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) der tertiäre Bildungsbereich einbezogen wird. Die Abstimmung zwischen tertiärer Ausbildung und EQR sollte sowohl bei Weiterbildungsangeboten der Hochschulen geschehen, als auch bei der Bewertung tertiärer Abschlüsse für berufliche Kompetenzniveaus. Berufsbegleitende BA- und MA-Abschlüsse müssen weiterentwickelt, bekannt gemacht und intensiv betreut werden. Insbesondere bei einem berufsbegleitenden Studium sollte für BA- und MA-Studiengänge auch ein Teilzeitstudium ermöglicht werden;
16. sich gemeinsam mit den Ländern verstärkt den sozialen Fragen des Bologna-Prozesses zuzuwenden. Die geplanten weiteren Erleichterungen für die Mitnahme von BAföG-Ansprüchen ins Ausland sind ein wichtiger Schritt. Gleichzeitig müssen durch Infrastrukturangebote wie Studienberatung, Wohnmöglichkeiten, Kinderbetreuung, kulturelle und soziale Angebote, die fördernden Faktoren für internationale studentische Mobilität gestärkt werden;
17. kritisch zu überprüfen, ob die Einführung der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master einen negativen Einfluss auf die Studien-, Lehr- und Forschungsbeteiligung von Frauen hat. Länder und Hochschulen sind besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Einführung der neuen Studienabschlüsse nicht zu einer Verschlechterung der Studienbeteiligung, der Beschäftigungschancen und der wissenschaftlichen Karrieremöglichkeiten von Frauen führt;
18. gemeinsam mit den Bologna-Partnern darauf hinzuwirken, dass die europäische Dimension auch inhaltlich beim Studienangebot vermehrt berücksichtigt wird. Dies kann durch Konferenzen, Wettbewerbe und Kooperationen gefördert werden, ohne dabei in einen Konflikt mit der Freiheit von Forschung und Lehre zu geraten;
19. gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen dafür Sorge zu tragen, dass verschiedene Wege zur Promotion erhalten bleiben. Die Förderung von Promotionsstudiengängen darf nicht damit kollidieren, dass die Promotion auch zukünftig als erster Schritt einer eigenständigen wissenschaftlichen Laufbahn angesehen wird. Sie darf nicht in ein enges verschultes Korsett gezwängt werden.

Berlin, den 9. Mai 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**